

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Informations- und Pressedienst

i.A.22.14.7.4.

I N F O R M A T I O N S B U L L E T I N

DIE AUSLANDVERTRETUNGEN DER SCHWEIZ

Aufgaben und Tätigkeiten unserer
Botschaften und Konsulate

REFERAT VON BOTSCHAFTER DR. JUERG A. ISELIN
vor der Staatsbürgerlichen Gesellschaft
der Stadt Bern, am 13. März 1978

Bern, den 5. April 1978



I N H A L T

	<u>Seite</u>
1. EINLEITUNG	2
2. AUFGABEN DER SCHWEIZERISCHEN DIPLOMATIE	3
2.1. Grundlagen der schweizerischen Aussenpolitik	3 - 4
2.2. Konstanten der schweizerischen Aussenpolitik	4 - 5
2.3. Aussenpolitik und Aussenhandel	5
3. INSTRUMENTE DER SCHWEIZERISCHEN DIPLOMATIE	6
3.1. Anfänge unserer Diplomatie	6 - 7
3.2. Heutige Organisation	7 - 8
3.3. Rekrutierung	8
4. TAETIGKEITEN DER AUSLANDVERTRETUNGEN DER SCHWEIZ	9
4.1. Wesentliche Funktionen des Botschafters oder Konsuls	9 - 12
4.2. Im besonderen: Exportförderung	12 - 14
4.3. Aus dem Alltag des Botschafters oder Konsuls	14

1. Einleitung

"Man macht sich oft lustig über die Diplomaten, wie über vieles, was man nicht ganz kennt". Solches sprach kürzlich kein geringerer als unser Bundespräsident für das laufende Jahr, also stimmt es sicher. Das Zitat stammt aus der Ansprache, die Bundespräsident Ritschard beim diesjährigen Neujahrsempfang des Diplomatischen Korps an die im Parlamentsgebäude versammelten Exzellenzen richtete. Vielleicht gehören Sie zu denjenigen, die jeweils den Kopf schütteln über den Pomp und Flitter, die Uniformen und Orden, die bei solchen diplomatischen Anlässen in Erscheinung treten. Wenn von Diplomaten die Rede ist, denken Sie wohl vor allem an besondere Pässe, CH-Schilder, Missachtung von Parkverboten, billigen Whisky, Immunität, Steuerfreiheit und sonstige Privilegien oder an steifes Protokoll.

Sicher stellen sich viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger jeweils die Frage, worin denn nun Aufgabe und Arbeit eines Schweizer Diplomaten heute bestehen. Ist solche Tätigkeit überhaupt noch notwendig oder gar nützlich ?

Im folgenden will ich versuchen, das Bild, das man sich von Diplomaten gewöhnlich macht, etwas zurecht zu rücken. Ich werde u.a. über die glanzlose Wirklichkeit im Leben des Diplomaten sprechen, die in so eklatantem Widerspruch steht zum merkwürdigen Prestige, das trotz gründlicher Wandlung der Verhältnisse in neuerer Zeit unserem Beruf immer noch anhaftet.

Dabei will ich allerdings nicht der klassischen Definition der Diplomaten nachleben, wie sie von Bundespräsident Ritschard beim erwähnten Anlass geprägt wurde:

"Diplomaten sind Leute, die ungern sagen, was sie denken". ("Politiker denken ungern, was sie sagen", fügte der Bundespräsident ehrlicher Weise bei).

Ich hoffe also, dass Sie meinen Worten Glauben schenken, obwohl sie von einem Diplomaten stammen.

2. Aufgaben der schweizerischen Diplomatie

2.1. Grundlagen der schweizerischen Aussenpolitik

Erst mit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 wurde der Bund für die schweizerische Aussenpolitik zuständig. Die geltende Bundesverfassung (BV) von 1874 bezeichnet (in Art. 2) als einen Zweck des Bundes, die "Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen". Nach der Verfassung (Artikel 8) steht dem Bund allein das Recht zu, "Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, Bündnisse und Staatsverträge einzugehen".

Mit der Führung der Aussenpolitik ist in erster Linie der Bundesrat beauftragt. "Er wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt. Er wacht für die äussere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz" (BV Art. 102, Abs. 1, Ziff. 8 und 9).

Nach dem geltenden "Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung" ist die Führung der Aussenpolitik dem Politischen Departement übertragen, dies selbstverständlich im Rahmen der vom Bundesrat gesetzten Richtlinien. Das Gesetz weist dem Politischen Departement folgende sieben Problemkreise zu:

- Wahrung der Unabhängigkeit, Neutralität und Sicherheit der Eidgenossenschaft und Ordnung ihrer völkerrechtlichen Beziehungen;
- Einrichtung schweizerischer Vertretungen im Ausland und Betreuung der Vertretungen fremder Staaten in der Schweiz;
- Vorbereitung und Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten ganz allgemein, sowie Information des Bundesrates über das politische Geschehen im Ausland durch Grundlagen- oder Situationsberichte;
- Vorbereitung völkerrechtlicher Verträge und Vermittlung des amtlichen Verkehrs der Kantone mit dem Ausland;
- diplomatischer Schutz von Schweizerbürgern und Wahrung schweizerischer Interessen gegenüber dem Ausland;
- Ueberwachung und Regulierung der Grenzfragen im Verhältnis zu den Nachbarstaaten;

- Verkehr mit internationalen Aemtern und Organisationen, unter Mitwirkung der beteiligten Departemente mit Bezug auf fachtechnische Fragen.

2.2. Konstanten der schweizerischen Aussenpolitik

Zu den Zielen der schweizerischen - wie jeder - Aussenpolitik gehört die Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes. Ich habe eingangs darauf hingewiesen. Welcher Mittel bedienen wir uns nun, um diese Zwecke zu erreichen? Kennzeichnend für unsere Aussenpolitik sind folgende Prinzipien:

Neutralität, Solidarität, Universalität und Disponibilität. Was sollen alle diese hochtrabenden Fremdwörter, werden Sie fragen! Ich will versuchen, sie kurz zu erläutern. Selbstverständlich kommt nicht allen Prinzipien das gleiche Gewicht zu. Auch hat sich ihre Bedeutung im Laufe der Zeit gewandelt. Wichtigste Konstante ist zweifellos die Neutralität. Kurz gesagt bedeutet sie gemäss Völkerrecht: Nichtbeteiligung eines Staates an einem Krieg anderer Staaten. Man unterscheidet gewöhnlich zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik. Das erstere gilt im Kriegsfall, regelt also die Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Neutralen und Kriegführenden. Unter Neutralitätspolitik sind alle Massnahmen zu verstehen, welche ein neutraler Staat zu Friedenszeiten und ausserhalb seiner rechtlichen Verpflichtungen, also nach eigenem Ermessen, ergreift, um seine Neutralität zu sichern. Das Neutralitätsrecht ist für alle neutralen Staaten dasselbe. Die Neutralitätspolitik dagegen ist von Staat zu Staat verschieden.

Nach einer vom früheren Bundesrat Petitpierre am Ende des zweiten Weltkrieges geprägten Formel ist an die Seite der Neutralität als ergänzendes Prinzip die Solidarität getreten. Sie bringt zum Ausdruck, dass ein neutraler Staat durchaus nicht immer abseits stehen muss. Ohne Gefährdung seiner Neutralität kann und soll er vielmehr aktiv am internationalen Geschehen teilnehmen und seinen Teil zur Lösung der Probleme der Weltpolitik beitragen. Die Solidarität dient in diesem Sinne auch dem Frieden und damit der eigenen Unabhängigkeit. Sie soll sich im besonderen im Verhältnis zu den wirtschaftlich Benachteiligten der Völkergemeinschaft, d.h. den Entwicklungsländern bewähren. Dazu erklärte der neue Departementschef dieser Tage im Parlament. "Die Entwicklungszusammenarbeit ist keineswegs eine isolierte Bemühung, eine Art Luxus, ./.

- 5 -

welchen sich die Industrienationen leisten, sondern sie trifft den Kern der Probleme der Gegenwart".

Unter Universalität versteht man die Pflege guter (diplomatischer) Beziehungen mit möglichst allen Staaten und den Verzicht auf irgendwelche Diskriminierung einzelner unter ihnen.

Disponibilität schliesslich bedeutet die Bereitschaft des neutralen Staates zur Leistung "guter Dienste". Es geht darum, die internationale Nützlichkeit unserer Neutralität unter Beweis zu stellen. Dazu gehören etwa: die Vertretung fremder Interessen beim Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Drittstaaten; die Bereitstellung unseres Territoriums und unserer Einrichtungen für internationale Konferenzen; oder Vermittlerdienste zur Schlichtung zwischenstaatlicher Konflikte.

2.3. Aussenpolitik und Aussenhandel

Bundesrat und Politisches Departement haben gemäss Bundesverfassung - ich sprach davon - u.a. die schweizerischen Interessen im Ausland zu wahren. Diese schliessen selbstverständlich die aussenwirtschaftlichen Belange ein. Wie könnte es anders sein in einem Land, dessen Wirtschaft so eng mit dem Ausland verflochten ist und dessen Wohlergehen so stark vom Export abhängt? Zum Glück geraten Aussenpolitik und Handelspolitik in der Schweiz kaum je in Konflikt, vielmehr ergänzen und unterstützen sie sich gegenseitig. Aus der Sicht der Wirtschaft soll die Aussenpolitik den optimalen Rahmen für die volle Entfaltung privater, unternehmerischer Initiative bilden. Unsere Industrie und Landwirtschaft sind also an politisch möglichst unbelasteten und weitgespannten, eben universellen Beziehungen mit dem Ausland interessiert. In diesem Sinne schafft eine konsequent verfolgte Neutralitätspolitik (zu der auch die Komponenten Solidarität, Universalität und Disponibilität gehören) die besten Voraussetzungen für unbehindertem handelspolitisches Wirken nach allen Richtungen.

3. Instrumente der schweizerischen Diplomatie

3.1. Anfänge unserer Diplomatie

Zunächst sei an einen Ausspruch des früheren britischen Botschafters Frank Roberts erinnert, den ich in London traf: "Die Diplomatie ist das zweitälteste Gewerbe nach dem ersten, das auch einen schlechten Ruf hat".

Unser Land hat sich erst sehr spät der ständigen Diplomatie zugewandt. Sein aussenpolitisches Instrumentarium blieb denn auch im 19. Jahrhundert mehr als bescheiden. 1848 bestanden im Ausland einzig die beiden Gesandtschaften in Paris und Wien sowie sieben Generalkonsulate und 34 Konsulate und Vizekonsulate. Zwanzig Jahre nach der Bundestaatsgründung verfügte der Departementsvorsteher in Bern lediglich über einen einzigen Mitarbeiter, seinen Sekretär. Noch am Vorabend des Ersten Weltkrieges gab es nur 12 Gesandtschaften - Paris, Wien, Berlin (1867), Rom (1870), Washington (1882), Buenos Aires und London (1891), Den Haag (1904), Petersburg und Tokio (1906), Rio de Janeiro (1907) und Madrid (1910) - und 12 Generalkonsulate. Bemerkenswert ist im Gegensatz dazu die bedeutende Entwicklung des konsularischen Dienstes. 85 neu eröffnete Konsularvertretungen waren damit beauftragt, unseren Mitbürgern beizustehen, die in jener Zeit wegen der herrschenden Misere in grosser Zahl auswanderten. Im Jahre 1900 beschäftigte das Politische Departement in Bern nur etwa ein Dutzend Personen. Von 1848 bis 1920 war es, von kurzen Unterbrüchen abgesehen, dem jeweiligen Präsidenten der Eidgenossenschaft unterstellt, was bedeutete, dass sein Vorsteher jährlich wechselte.

Auch zu Beginn des zweiten Weltkrieges war der Bestand des Departements noch ausserordentlich bescheiden: er umfasste 680 Personen, wovon etwa 100 in Bern arbeiteten. Auf Grund seines Neutralitätsstatus und der Politik der "Guten Dienste" wurde unser Land mit der Interessenvertretung von 35 kriegführenden Nationen in einer entsprechenden Anzahl Länder beauftragt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe musste das Departement ungefähr 1000 Personen neu einstellen.

Der auf der Universalität unserer Aussenbeziehungen beruhende Grundsatz einer aktiven schweizerischen Aussenpolitik setzte sich erst nach dem zweiten Weltkrieg durch. Einerseits bedingte die Entkolonialisierung die

Eröffnung diplomatischer Vertretungen in zahlreichen Ländern. Andererseits führte die zunehmende Bedeutung der multilateralen Diplomatie zur Schaffung von mehreren, bei bedeutenden internationalen Organisationen akkreditierten, Delegationen. Bei diesen letzteren handelt es sich um die folgenden: Schweizerische Delegation bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris; Ständiger Vertreter der Schweiz beim Europarat in Strassburg; Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften (EG) in Brüssel; Schweizerische Delegation bei der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA) und der GATT in Genf; Ständige Mission der Schweiz bei den Internationalen Organisationen in Genf; Ständige Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York.

Als persönliche Bemerkung darf ich vielleicht beifügen, dass New York, nicht das Generalkonsulat, sondern was damals "Büro des Schweizerischen Beobachters bei den Vereinten Nationen" hiess, zu meinen eigenen Posten gehörte. Von 1956 bis 1959 war ich nämlich als - damals einziger - diplomatischer Mitarbeiter dem UNO-Beobachter in New York zugewiesen. Heute sind bei der UNO-Mission in New York fünf ständige diplomatische Mitarbeiter des Botschafters eingesetzt, die während der Generalversammlungen jeweils aus Bern noch Zuzug erhalten. Nach einem allfälligen Beitritt der Schweiz zur Weltorganisation wird sich selbstverständlich eine angemessene Verstärkung unseres für UNO-Fragen zuständigen Personals aufdrängen.

3.2. Heutige Organisation

Am Stichtag des 31. Dezember 1977 unterhielt unser Land zu 140 Staaten diplomatische Beziehungen. Im Ausland bestehen heute 87 Botschaften, 39 Generalkonsulate, 53 Konsulate und 6 Delegationen bzw. Missionen. Der gesamte Personalbestand des Politischen Departements beträgt zur Zeit 1'741. Von diesen Personen sind 541 in Bern und 1'200 im Ausland tätig. Beim Bundesrat in Bern sind zur Zeit 125 ausländische Missionschefs akkreditiert, davon 70 mit Sitz in Bern und 55 mit Sitz im Ausland.

Die Weltpolitik steht nie still, sondern wandelt sich ständig. Ein aussenpolitischer Apparat, der wirksam sein soll, muss sich diesem Prozess anpassen. Wir schlafen denn auch nicht im Politischen Departement, sondern

- 8 -

sind vielmehr bestrebt, unsere Organisation den wechselnden Erfordernissen der Zeit anzupassen und mögliche neue Entwicklungen in naher Zukunft vorausszusehen. Aus solchen Ueberlegungen setzte der damalige Chef des EPD, Bundesrat Graber, anfangs 1974 eine Arbeitsgruppe ein, deren besonderer Auftrag wie folgt lautete: "Aufgaben und Arbeitsweise des Politischen Departements zu überprüfen und Empfehlungen zu erarbeiten mit dem Ziel, die vorhandenen Mittel im Interesse der schweizerischen Aussenpolitik bestmöglich einzusetzen".

Im Zeichen der Sparmassnahmen im Bund und des vom Parlament verfügten Personalstops für die Bundesverwaltung handelte es sich darum, die Leistungen der diplomatischen und konsularischen Dienste besonders in jenen Ländern zu verbessern, auf die sich unsere Interessen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, in Zukunft zu konzentrieren scheinen. Im März 1975 legte die vom früheren Verwaltungsdirektor, Botschafter Janner, präsiidierte sogenannte Arbeitsgruppe "Florian" unter dem Titel "Ein Aussenministerium befragt sich selbst" einen umfangreichen Rechenschafts-Bericht vor, der u.a. zahlreiche wertvolle Rationalisierungsvorschläge enthält. Im vergangenen Jahr zog unser Departement zu Handen des Bundesrats und des Parlaments sodann Bilanz über die Durchführung der im "Florian"-Bericht enthaltenen Vorschläge. Dabei stellte sich heraus, dass praktisch alle Empfehlungen innerhalb der von der Arbeitsgruppe gesetzten Fristen verwirklicht werden konnten.

3.3. Rekrutierung

Ich kann mich hier sehr kurz fassen. Wer sich für das in unserem Departement nunmehr geltende - im Gegensatz zu früheren Zeiten durchaus demokratische! - System der Anstellung junger Leute für den diplomatischen und konsularischen Dienst sowie den Kanzleidiens interessiert, sei auf Artikel verwiesen, die kürzlich in der Berner Presse veröffentlicht wurden, nämlich z.B. am 14. Oktober 1977 in den "Berner Nachrichten" unter dem Titel "Wie wird man Diplomat, was tut ein Diplomat - ein Blick hinter die Kulissen" oder am 7. Februar im "Bund" unter dem Titel "Wie man Botschafter oder Konsul wird".

4. Tätigkeiten der Auslandvertretungen der Schweiz

4.1. Wesentliche Funktionen des Botschafters oder Konsuls

Schon lange bin ich Ihnen eine Erklärung schuldig, die Klarheit darüber schaffen soll, worin sich eigentlich die Tätigkeit eines Botschafters und seiner Mitarbeiter von derjenigen eines Konsuls und des ihm unterstellten Personals unterscheidet. Vielen macht der Titel "Konsul" ja viel mehr Eindruck als "Botschafter", auch wenn letzterer etwa mit "Exzellenz" angesprochen wird. Tatsächlich geht es, kurz gesagt, um folgendes:

Der Botschafter ist der offizielle Repräsentant seines Landes (man spricht vom "Absendestaat") und vertritt dessen Regierung bei allen offiziellen Anlässen im "Empfangsstaat". Er ist einerseits Beobachter und Fürsprecher seines Heimatstaates und andererseits der gegebene Gesprächspartner der Regierung, bei der er akkreditiert ist (also im Empfangsstaat), in allen zwischenstaatlichen Belangen.

Der Konsul dagegen pflegt die Beziehungen zu den Behörden einer Region (von uns "Konsularbezirk" genannt) innerhalb eines Staates, z.B. in der Bundesrepublik Deutschland zu den Behörden der Länder, oder in Frankreich der Départements. Bleiben wir beim Beispiel unseres nördlichen Nachbarn, der Bundesrepublik: Der Botschafter arbeitet in der Bundeshauptstadt Bonn, ist beim deutschen Bundespräsidenten akkreditiert und besorgt den diplomatischen Verkehr mit den Behörden der Bundesrepublik. Ihm sind unterstellt verschiedene Generalkonsulate und Konsulate, nämlich diejenigen in Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart und Freiburg i.B. Zu jedem Konsulat bzw. Generalkonsulat gehört, wie erwähnt, ein Konsularbezirk, für das Generalkonsulat in Düsseldorf z.B. umfasst er das Land Nordrhein-Westfalen.

Als wichtigste Obliegenheiten des Konsuls gelten u.a.: Betreuung der Schweizerkolonie in seinem Konsularbezirk; Immatrikulation der dort ansässigen Schweizerbürger und ziviles Kontrollwesen überhaupt; Militärkontrolle; Sozialversicherungen, namentlich freiwillige schweizerische AHV; Pass- und Visafragen; Arbeitsvermittlung; Ein- und Auswanderung; Sozialfürsorge usw. Ausserdem sind aber Konsulate eigentliche Stützpunkte der schweizerischen Präsenz in wirtschaftlichen Fragen (Absatzförderung!) und kulturellen Belangen. Gerade was die - oft unterschätzte und ./.

- 10 -

gelegentlich vernachlässigte - Kulturwerbung für die Schweiz im Ausland betrifft, hängt viel von der Initiative und persönlichen Ausstrahlung des Konsuls ab.

Wenn Sie selbst auf Auslandsreisen in Schwierigkeiten geraten, etwa den Pass oder das Portemonnaie verlieren, bestohlen oder gar verhaftet werden, in einen Unfall verwickelt sind oder sonst krank werden, ist der Konsul oder Vizekonsul in der Nähe oft wichtiger für Sie als der in der fernen Hauptstadt weilende Botschafter. Allerdings dürfen Sie auch vom Konsul nichts Unmögliches erwarten. Wie immer wieder festgestellt werden muss, bestehen in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen darüber, was seitens der schweizerischen Auslandsvertretungen getan werden kann, wenn Schweizerbürgern im Ausland etwas zustösst. Zum Beispiel kann der Konsul einen Schweizer nicht vor den Folgen schützen, die allenfalls von diesem verübte Straftaten nach sich ziehen. Hingegen wachen die schweizerischen Vertretungen darüber, dass dem im Ausland festgenommenen Landsmann von den lokalen Instanzen diejenigen Rechte eingeräumt werden, die ihm aufgrund der Gesetzgebung des betreffenden Landes und gestützt auf das internationale Recht zustehen: u.a. muss ihm gestattet werden, einen Verteidiger zuzuziehen; die Haftbedingungen sollen den örtlichen Verhältnissen entsprechen; im Krankheitsfall soll ärztliche Pflege erhalten usw.

In Bern, nämlich in der Politischen Direktion, wo ich selbst auch tätig bin, gibt es eine besondere "Sektion für konsularischen Schutz", die den Auslandsvertretungen für die Behandlung solcher Fälle Weisungen erteilt. Aus eigener täglicher Erfahrung weiss ich, mit wieviel Pflichtbewusstsein, Einsatz und menschlichem Verständnis sich sowohl die Mitarbeiter dieses Dienstes wie auch unsere Kolleginnen und Kollegen auf Aussenposten immer wieder, oft auch nachts und während der Wochenenden, für Landsleute einsetzen, die im Ausland, mit oder ohne eigene Schuld, in Not geraten.

Diese Ausführungen betrafen die Funktionen des Konsuls. Es folgen noch einige über die Tätigkeiten des Botschaftspersonals. Wir können folgende Hauptgebiete unterscheiden:

- Politische Information, d.h.: Beobachtung und Berichterstattung über die Innen- und Aussenpolitik des Gastlandes und über die dortige

./.

- 11 -

Beurteilung der internationalen Lage; Erläuterung der schweizerischen Politik gegenüber der Regierung des Empfangsstaates, besonders, wenn es sich um Massnahmen handelt, durch welche die Interessen dieses letzteren berührt werden; usw. Was der Bundespräsident am diesjährigen Diplomatenempfang dazu erklärte, war natürlich ironisch gemeint: "Man sagt, die Diplomaten melden "streng geheim" nach Hause, was dort vor 14 Tagen in der Zeitung stand".

- Rechtsfragen: Schutz der schweizerischen Interessen und Staatsangehörigen im Ausland; zwischenstaatliche Rechtshilfe: Berichterstattung über ausländische Gesetzgebung, Rechtssprechung und internationale Vereinbarungen des Empfangsstaates mit Drittstaaten; Auskunft über die schweizerische Rechtsordnung; usw.
- Soziale Fragen: Probleme der Sozialpolitik und der Sozialversicherung; Fürsorge; Kontakte zu gewerkschaftlichen Organisationen; usw.
- Wissenschaft: Wissenschaftspolitik des Gastlandes, insbesondere Fragen der Lehrplangestaltung und der Forschung; Stipendienwesen; Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse; usw.
- Kultur: Werbung für unser Land und seine Kultur; Organisation von Vorträgen, Ausstellungen, Radio- und Fernsehsendungen, Konzerten und Theateraufführungen; Abgabe von Büchern und anderen Veröffentlichungen an interessierte Kreise; Förderung der kulturellen Kontakte zwischen der Schweiz und dem Gastlande sowie Studium seiner Kultur und seiner Kulturpolitik; usw.
- Presse: Studium der Presse des Gastlandes; Berichterstattung über Artikel und Kommentare, die für uns von Interesse sind; Beziehungen zu den Massenmedien, zu den Journalisten, insbesondere den Vertretern und Korrespondenten schweizerischer Zeitungen; usw.
- Entwicklungshilfe: Beobachtung, Analyse und Berichterstattung über die vom Gastlande betriebene Politik auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe; allenfalls Ueberwachung der Ausführung schweizerischer Projekte; Stipendien; Austausch von Studenten und Lehrlingen; usw.

- Repräsentation: Der Diplomat soll die nötigen Kontakte zu den politisch, wirtschaftlich und kulturell bedeutenden Persönlichkeiten seines Gastlandes herstellen und diese Beziehungen so pflegen, dass er im entscheidenden Fall, d.h. wenn es schweizerische Interessen zu vertreten gilt, an die massgebenden Leute gelangen kann. In dieser Perspektive müssen die oft bspöttelten Aufwendungen für Repräsentation gesehen werden. Die Ehefrau des Diplomaten spielt hier eine wichtige Rolle. Wie ihr Mann ist die Diplomatingattin Vertreterin des Landes. Wie er sollte sie beweglich und sprachgewandt sein, unser Land kennen und mit ihm verwachsen bleiben. Als sympathische Gastgeberin sollte sie es verstehen, Atmosphäre zu schaffen und Vertrauen zu wecken.

Wenn wir schon bei den Frauen sind, darf ich vielleicht einen amerikanischen Poeten zitieren, der im letzten Jahrhundert den Diplomaten als einen Mann kennzeichnete, "der sich immer an den Geburtstag einer Frau, indessen nie an ihr Alter erinnert".

4.2. Im besonderen: Exportförderung

Sie haben in den Zeitungen kürzlich vielleicht die Auseinandersetzung verfolgt, die der Frage gilt, ob unsere Diplomaten heute denn nun wirklich den besonderen, wirtschaftlichen Anforderungen der Zeit, nämlich der Rezession, gewachsen seien. Sind sie m.a.W. aktiv genug, um die schweizerische Exportindustrie im Kampf um die Auslandsmärkte, z.B. in den reichen Erdölstaaten, wirksam zu unterstützen? Man muss diese Kontroverse, in welcher von einzelnen Zeitungen grob verallgemeinernde Kritik an der Arbeit schweizerischer Diplomaten geübt wurde, in den richtigen Proportionen sehen. Deshalb möchte ich dazu folgendes bemerken:

Seit jeher, lange vor Beginn der Rezession, gehörten Handelsfragen im weiteren und Exportförderung im engeren Sinn zu den wichtigsten Obliegenheiten schweizerischer Auslandvertretungen. Wenn ich die eigene Karriere erwähnen darf, fällt u.a. auf, dass von meiner mehr als drei Jahrzehnte umfassenden Tätigkeit im diplomatischen Dienst ungefähr 15 Jahre wirtschaftlichen Aufgaben gewidmet waren, 6 davon den Problemen der europäischen Integration, die ja neben politischen - für uns besonders bedeutsame - wirtschaftliche Aspekte aufweisen.

- 13 -

Indessen wäre es zu bequem, behaupten zu wollen, alles stehe bei der staatlichen Exportförderung zum Besten. Angesichts des sich in Zukunft wohl noch verschärfenden Konkurrenzkampfes um Auslandmärkte, ist die Frage nach weiteren Verbesserungen berechtigt. Sicher müssen die bisherigen Anstrengungen, z.B. auf dem Gebiete der Rekrutierung, des Einsatzes und der Schulung der in den Handelsdiensten unserer Botschaften und Konsulate eingesetzten Beamten fortgesetzt werden. Es handelt sich dabei wohlgerne um gemeinsame Bemühungen des Politischen Departements und der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes, welche letztere nach bewährter schweizerischer Tradition für Fragen der Aussenwirtschaft zuständig ist. Tatsächlich haben diese Behörden innerhalb kurzer Zeit, nämlich seit 1975, also seit Einsetzen der Rezession, zahlreiche zusätzliche Massnahmen getroffen, alle mit dem Ziel, schweizerischen Exportfirmen beim Absatz ihrer Produkte noch wirkungsvoller zu helfen. Uebrigens darf daran erinnert werden, dass unsere Exportindustrie erst seit kurzem so energisch nach öffentlicher Hilfe ruft. In den Jahren der Hochkonjunktur kam es den meisten Firmen gar nicht in den Sinn, staatliche Dienste bei der Erschliessung neuer Märkte in Anspruch zu nehmen oder Botschaften und Konsulate über ihre Absatzpläne oder besonderen Probleme in einzelnen Ländern auch nur zu informieren.

Es ist unfair - wie dies da und dort immer wieder geschieht -, dem Personal in schweizerischen Auslandvertretungen, das sich mit Wirtschaftsfragen befasst, in pauschaler Form mangelnden persönlichen Einsatz vorzuwerfen. Aus persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass unsere Kollegen im allgemeinen seriöse Arbeit im Interesse der Exportförderung leisten, zudem meistens hilfsbereit und einsatzfreudig sind. Oft müssen sie dies unter schwierigen Bedingungen tun, über welche sich der Laie kaum Rechenschaft gibt. Bei solcher Kritik wird oft auch übersehen, dass Handelsförderung wohl eine wichtige, aber längst nicht die einzige Aufgabe der Botschaften und Konsulate darstellt. Ich habe ihre übrigen Funktionen soeben zu schildern versucht.

Schliesslich: die in unseren Handelsdiensten im Ausland tätigen Beamtinnen - auch das gibt es ! - und Beamten sind, von Ausnahmen abgesehen, keine Spezialisten, also weder ausgebildete Exportmanager noch Marktforscher. In unserem Departement mit seinem besonderen System periodischer Versetzungen von Land zu Land und Funktion zu Funktion

./.

- 14 -

(ein Bonmot bezeichnet deshalb Diplomaten als "Nomaden im Frack") können sie es auch gar nicht sein. Unsere Leute liefern Informationen über die allgemeine Wirtschaftslage, Entwicklungspläne, einschlägige lokale Vorschriften; sie vermitteln Kontakte zu örtlichen Behörden und Wirtschaftskreisen; kurz, sie schaffen ein für den Ausbau des Handelsverkehrs günstiges Klima. Soviel kann man von ihnen, im Rahmen der - immer beschränkten - personellen Möglichkeiten erwarten. (Denken Sie in diesem Zusammenhang nur an die Auswirkungen des auf Bundesebene verfügbaren Personalstopps und der vom Volk unterstützten Sparmassnahmen!) Was über die geschilderte Klimapflege hinausgeht, also etwa den eigentlichen Verkauf schweizerischer Produkte im Ausland betrifft, ist nach bewährter schweizerischer Tradition Sache der privaten Initiative. Ihr ist es zu verdanken, dass sich die Exportwirtschaft der Schweiz auf ausländischen Märkten seit Jahrzehnten ohne staatliche Krücken zu behaupten wusste. Schliesslich kann das Pferd - um ein Bild zu gebrauchen - nur zur Tränke geführt werden, trinken muss es selbst.

4.3. Aus dem Alltag des Botschafters oder Konsuls

In der Diskussion, die nun folgen soll und von Ihnen hoffentlich eifrig benützt wird, bin ich gerne bereit, Ihnen anhand konkreter Beispiele wenn möglich noch deutlicher zu zeigen, welche Fragen den Botschafter oder Konsul in seinem beruflichen Alltag beschäftigen, einem Alltag, der durchaus nicht so vornehm, oberflächlich und nutzlos verläuft, wie manch Aussenstehender sich dies etwa vorstellt. Allerdings hoffe ich, dass Sie sich schon nach diesen Ausführungen ein besseres Bild von der Tätigkeit des Diplomaten machen können und ich nicht jenem Spassvogel recht gebe, der behauptet: "Diplomatie ist die Kunst, mit hundert Worten zu verschweigen, was man mit einem einzigen sagen könnte".

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
Informations- und Pressedienst
1.A.22.14.7.4. - 68

3003 Bern, den 6. April 1978

Interne Verteilerliste

Betrifft: **INFORMATIONSBULLETIN 7 Die Auslandvertretungen der Schweiz /
Aufgaben und Tätigkeiten unserer Botschaften und Konsulate.
Referat von Botschafter Dr. Jürg Iselin am 13. März 1978.**

Bundesrat Aubert		CFA
Sekretär Chef EPD	Herr Nordmann	NF
Generalsekretär	Botschafter Weitnauer	WR
Chef Sekretariat Generalsekretär	Herr Greber	GRE
Sekretariat Generalsekretär	Fräulein Keller	W 156
Rechtsberater	Botschafter Bindschedler	BI
	Herr von Arx	AX
Protokoll	Botschafter Gottret	GT
Politisches Sekretariat	Botschafter Cuendet	CJ
	Fräulein Krieg	KR
Politischer Dokumentationsdienst	Herr Schmalz	SZ
Finanz- und Wirtschaftsdienst	Minister Zwahlen	ZW
	Herr Hulliger	HG
Politische Direktion		
Politische Abteilung I	Botschafter Hegner	HT
	Herr Tröndle	TR
	Herr Maillard	MA
	Herr Moret	MY
Politische Abteilung II	Botschafter Iselin	IS
	Herr Kaufmann	KH
Sektion für konsularischen Schutz	Herr Heinis	HI
Auslandschweizerangelegenheiten	Minister Jaccard	JD
Fremde Interessen	Herr Zellweger	ZE
	Kanzlei	G 14
	Herr Doswald	DW
		W 338 XXXXX
		W 345
Politische Abteilung III	Botschafter Pometta	PO
Sektion Vereinte Nationen und internat. Organisationen	Herr Kamer	KAM
	Fräulein von Grünigen	GR
Sektion internat. wissenschaft- liche Angelegenheiten	Herr Quinche	QJ

Sektion für kulturelle und UNESCO- Angelegenheiten	Herr Stauffer	ST
Sekretariat der nationalen schweiz. UNESCO-Kommission	Herr Müller	MO
Direktion für Völkerrecht	Botschafter Diez	DZ
	Herr Dumont	DB
	Minister Monnier	MX
Sektion Völkerrecht	Herr Krafft	KT
Sektion Entschädigungsabkommen	Herr Moser	MH
Sektion Staatsverträge	Herr Bühner Rubin	RC BUX
Sektion Landesgrenze und Nach- barrecht	Herr Dubois	DS
Sektion Verkehr	Herr Stettler	STR
Verwaltungsdirektion	Botschafter Martin	
	Herr Meier	MS
Allg. Angelegenheiten und Personalausbildung	Herr Lacher	LR
Personalsektion	Herr Glesti	GLS/FD/SG
	Herr Killias	KC
Sektion für konsul. Angelegenheiten	Herr Sollberger	SOW
Kuriersektion	Herr Scheurer	SR
Direktion für Entwicklungszusammen- arbeit und humanitäre Hilfe DEH	Botschafter Heimo	HH
	Herr Raeber	RR
	Herr Wilhelm	WM
	Herr Leuzinger	LP
Delegierter für Katastrophenhilfe im Ausland	Herr Bill	BH
	Herr Ochsenbein	OC
Sektion intern. Hilfswerke	Herr Barbey	BBP
Integrationsbüro EPD/EVD	Herr Blankart	*B

35 Ex. an: Registratur Handelsabteilung, Bundeshaus Ost, Büro 81
1 Ex. an: Délégation suisse près l'AELE, Genève

Lu 6. Apr. 78

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 6. April 1978

Informations- und Pressedienst

i.A.22.14.7.4. - ed

V E R S A N D L I S T E

Betrifft: **INFORMATIONSBULLETIN / Die Auslandvertretungen der Schweiz / Aufgaben und Tätigkeiten unserer Botschaften und Konsulate.**
Referat von Botschafter Dr. Jürg A. Iselin vor der Staatsbürgerlichen Gesellschaft der Stadt Bern, am 13. März 1978.

DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN

Abidjan	Guatemala	Ottawa
Addis Abeba	Hanoi	Panmunjom
Akkra	Havanna	Paris
Algier	Helsinki	Paris / OECD
Amman	Islamabad	Paris / UNESCO
Ankara	Jakarta	Peking
Asuncion	Kairo	Prag
Athen	Khartoum	Pretoria
Bagdad	Kigali	Quito
Bangkok	Kinshasa	Rabat
Beirut	Kopenhagen	Rom
Belgrad	Kuala Lumpur	San José
Berlin / DDR	Kuwait	San Salvador
Bogota	Lagos	Santiago de Chile
Bonn	La Paz	Singapur
Brasilia	Lima	Sofia
Brüssel	Lissabon	Strassburg / Europarat
Brüssel / Mission	London	Stockholm
Budapest	Luanda	Söul
Buenos Aires	Luxemburg	Tananarive
Bukarest	Madrid	Teheran
Canberra	Manila	Tel Aviv
Caracas	Maputo	Tokio
Conakry	Mexiko	Tripolis
Dacca	Monrovia	Tunis
Dakar	Montevideo	Warschau
Damaskus	Moskau	Washington
Dar es Salaam	Nairobi	Wellington
Den Haag	New Delhi	Wien
Djeddah	New York / UNO	Yaoundé
Dublin	Oslo	Genf / UNO / OI

GENERALKONSULATE:

Hong Kong
Mailand
München
New York
Frankfurt

93 Vertretungen
+ 5 Generalkonsulate

98 Vertretungen total
=====